

Auszugsweise Punktekatalog

(Stand **01.04.2004**) (siehe Artikel 3 der VO vom 22.01.2004; BGBl. I S. 117)

Die Straßenverkehrsordnung gibt die grundlegenden Verkehrsregeln vor. Sie sorgen für ein sicheres Miteinander im Straßenverkehr, denn niemand soll behindert, belästigt oder gar gefährdet und geschädigt werden.

Straftaten	Punkte	FaP-Kategorie *)				
Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	7	A				
Straßengefährdung bei Fahrunsicherheit infolge	Alkoholgenusses	7	A			
	berauschender Mittel	7	A			
	geistiger oder körperlicher Mängel	7	A			
Kennzeichenmissbrauch	6	B				
Nötigung	5	A				
Tötung	5	A/B				
unterlassene Hilfeleistung	5	A				
Ordnungswidrigkeiten	Punkte	FaP-Kategorie *)	Regelsatz EUR	Fahrverbot		
Geschwindigkeit überschritten mit Pkw/Motorrad	21 – 25 km/h	innerhalb	1	A	50	nein
		außerhalb	1	A	40	nein
	26 – 30 km/h	innerhalb	3	A	60	nein
		außerhalb	3	A	50	nein
	31 – 40 km/h	innerhalb	3	A	100	ja
		außerhalb	3	A	75	nein
	41 – 50 km/h	innerhalb	4	A	125	ja
		außerhalb	3	A	100	ja
	51 – 60 km/h	innerhalb	4	A	175	ja
		außerhalb	4	A	150	ja
	61 – 70 km/h	innerhalb	4	A	300	ja
		außerhalb	4	A	275	ja
	über 70 km/h	innerhalb	4	A	425	ja
		außerhalb	4	A	375	ja
geschlossener Ortschaften						
Alkoholverstoß - 0,5 Promille-Grenze und mehr überschritten	bei einem Folgeverstoß	4	A	250	ja	
	bei mehreren Folgeverstöße	4	A	500	ja	
		4	A	750	ja	
Vorfahrt nicht beachtet und dadurch gefährdet	3	A	50	nein		
Rotes Wechsellichtzeichen nicht befolgt	mit Gefährdung oder Sachbeschädigung	3	A	50	nein	
	bei länger als 1 Sekunde Rotphase	4	A	125	ja	
	mit Gefährdung oder Sachbeschädigung	4	A	125	ja	
	vor dem Rechtsabbiegen bei roter Lichtzeichenanlage mit grünem Pfeilschild nicht angehalten	4	A	200	ja	
		3	A	50	nein	
Führen eines Fahrzeugs mit Reifen ohne ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe	3	B	50	nein		
Fahrzeug zur Hauptuntersuchung nicht vorgeführt bei einer Fristüberschreitung des Vorführtermins von mehr als 8 Monate	2	B	40	nein		

*) FaP = Zuordnung bei Fahranfängern auf Probe; A = schwerwiegend, B = weniger schwerwiegendes Delikt